

E10-Einführung

Teure Ergänzung

Die Bundesregierung will den Anteil der aus Pflanzen gewonnenen Kraftstoffe ab 2011 erhöhen. Autofahrer stellt das neue Biobenzin vor die Qual der Wahl, Tankstellenbetreiber vor einen organisatorischen Kraftakt.



Um sich gegen Produkthaftungsfälle abzusichern, sollten Tankstellenbetreiber die Zapfpunkte für den neuen E10-Kraftstoff eindeutig kennzeichnen.

Jetzt kommt es also doch: Zwei Jahre nach dem geplanten Start ist der Weg frei für Benzin mit einem Bioethanolanteil von bis zu zehn Prozent. Das so genannte E10 soll ab 1. Januar 2011 als Normal, Super und Super Plus zusätzlich zum üblichen Kraftstoff erhältlich sein. Dass der Bundesrat diesem Beschluss im Dezember zustimmt, ist so gut wie sicher.

Eine gesetzliche Verpflichtung, wonach alle Tankstellen den neuen Sprit anbieten müssen, ist nicht geplant. Einigen Mittelständlern würden dafür unter Umständen auch die Kapazitäten bei den Zapfsäulen oder Kraftstofftanks fehlen. Dennoch geht der Zentralverband des Tankstellengewerbes (ZTG) derzeit davon aus, dass sich E10 bundesweit durchsetzen wird. Nicht zuletzt, weil die Mineralölwirtschaft per Gesetz verpflichtet ist, die seit 2007 jährlich steigende Biokraftstoffquote einzuhalten.

Weil zehn Prozent der Fahrzeuge mit Benzinmotor das aggressive Ethanol nicht

vertragen, müssen Betreiber, die E10 verkaufen, bis 2013 auch den bisherigen Sprit mit fünfprozentigem Ethanolanteil anbieten. Das kann Super E5 oder Super Plus E5 sein. Es ist zudem gestattet, eine höherwertige Qualität als Super zu verkaufen. Werden beide Sorten unter verschiedenen Produktnamen beworben, obwohl sie aus demselben Tank kommen, müssen Betreiber Super und Super Plus aber zum gleichen Preis anbieten. Tun sie das nicht, verstoßen sie gegen das Wettbewerbsrecht.

Für Betreiber bedeutet der neue Kraftstoff zunächst viel Aufwand

Mit der E10-Einführung gehen aufwändige und zum Teil teure Umrüstaktionen einher. So sind Tankstellenbetreiber verpflichtet, Benzinkraftstoffe mit einem Bioethanolanteil von mehr als fünf Prozent in Zukunft am Preismast mit dem Namenszusatz E10 auszuweisen. An den Zapfsäulen ist neben der Produktbezeichnung ein

Warnhinweis für Super und Super Plus E10 erforderlich, worin Autofahrern empfohlen wird, sich vor dem Tanken beim Hersteller nach der E10-Verträglichkeit ihres Fahrzeugs zu erkundigen.

Der Hinweis soll verhindern, dass man Fahrzeuge betankt, die kein E10 vertragen und der Betreiber oder seine Gesellschaft danach für Schäden haften. Man sollte ihn gut sichtbar und in unmittelbarer Nähe der Produktbezeichnung auf der Stirnseite der Zapfsäule anbringen. Wie üblich sind darüber hinaus DIN-Plaketten vorgeschrieben, auf denen ersichtlich ist, ob ein Benzinkraftstoff bis zu fünf oder bis zu zehn Prozent an Bioethanol enthält.

Freie Tankstellen rechnen mit immensen Umrüstkosten

Während bei Farbentankstellen die Mineralölkonzerne die Sortenumstellung übernehmen, müssen konzernunabhängige Tankstellen diese Änderungen in der Regel

selbst tragen. Allein die Installation neuer Produkttafeln am Preismast und an den Zapfsäulen kann laut dem Bundesverband freier Tankstellen (BFT) in die Tausende Euro gehen. „Eine Verlegung der Rohre dürfte je nach Aufwand bis zu 50.000 Euro verschlingen, ganz zu schweigen davon, wenn etwa neue Tanks benötigt würden“, erklärt BFT-Chef Axel Graf Bülow. Er geht aber davon aus, dass die bisherigen Tanks den neuen Kraftstoff grundsätzlich übertragen. „Allerdings müssen in Einzelfällen so genannte Innenhüllen erneuert werden.“

Experten raten, erst im Januar den Tankraum neu zu belegen

Benzin-Kontor, eine markenunabhängige Tankstellenkette in und um München hat für Material und Servicearbeiten rund 500 Euro pro Station veranschlagt. Weil Normalbenzin immer mehr an Bedeutung verliert, will man – so wie fast alle Tankstellen – die mit diesem Kraftstoff belegten Zapfpunkte ab dem kommenden Jahr für E10 nutzen. Aus Kostengründen empfiehlt die Firma Tokheim Göhler, ein Spezialist für den Bau von Betankungsanlagen,



So könnte eine Zapfsäule ab Januar aussehen.

frühestens im Januar mit einer Neu- oder Umbelegung des Tankraums zu beginnen.

Damit ist es jedoch nicht getan. „Man muss auch die Kasse neu programmieren und die Kassensbons ändern“, sagt Edmund Brück, E10-Experte bei Tokheim Göhler. Zudem müssten die Produktkennzeich-

nungen in den Dom- und Fernfüllschächten umgestellt werden. Brück empfiehlt weiterhin, die Produktzuordnung zwischen Tank und Tankwagen mit dem Logistikpartner abzustimmen. Zu prüfen sei zu guter Letzt, ob alle Gummi- und Kunststoffbauteile, die mit E10 in Berührung kommen, dafür überhaupt ausgelegt sind.

Tankstellenmitarbeiter sind nicht zur Beratung verpflichtet

Wie die Kunden den neuen Sprit annehmen werden, hängt vom Preisunterschied zum bisherigen Benzin mit einem Bioethanolanteil von fünf Prozent ab. Aber auch davon, ob sie über die E10-Verträglichkeit ihres Fahrzeugs informiert sind. Für Tankstellen besteht keine rechtliche Verpflichtung, Typenlisten für E10-gerechte Fahrzeuge auszulegen oder Kunden hierzu inhaltlich zu beraten. Eine Liste der Fahrzeuge, die E10 nicht vertragen, will die Deutsche Automobil Treuhand (DAT) bis Dezember unter der Internetadresse www.dat.de/e10 veröffentlichen. Grundsätzlich ist es aber sicherer, auf den Fahrzeughersteller zu verweisen. *André Gießle*

Waschstraßen gesucht!

Wir suchen Waschstraßen überwiegend in Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen mit Grundstück zum Kauf. Wir haben langjährige Erfahrung in der Autowaschbranche und sind ständig auf der Suche nach neuen Standorten.

Auto-Jet Waschstraßen Betriebs-GmbH

Mobil: 01 72 / 8 68 86 31

www.auto-jet.de • info@auto-jet.de

